

Antrag
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 23. März 2021

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 9. März 2021

Intersektorales Förderprogramm zur Umsetzung des Klimaplanes Göttingen 2030

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur beschleunigten Umsetzung des Klimaplanes Göttingen 2030 zu entwickeln. Dieses richtet sich in erster Linie an die Zivilgesellschaft, aber auch an Unternehmen, außerstädtische Institutionen und gemeinnützige Einrichtungen und enthält folgende Punkte:

1. Gefördert werden Maßnahmen entsprechend der Schwerpunkte des Klimaplanes Göttingen 2030, also Energieeffizienz, Energieerzeugung und Suffizienz. Darüber hinaus werden aber auch Maßnahmen zugelassen, die nicht im engeren Sinn im Klimaplan festgeschrieben sind.
2. Die Kriterien für die Vergabe sollen definiert werden. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Ein förderfähiges Projekt weist eine möglichst hohe Effizienz hinsichtlich der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen auf.
 - Möglichst viele verschiedene Akteur*innen profitieren von einer Förderung.
 - Bei Überzeichnung des Förderbetrages eines Jahres ist zu beschreiben, wie damit verfahren werden soll.
 - Falls der Förderbetrag nicht ausgeschöpft werden sollte, ist darzustellen, wie ein solcher „Rest“ verwendet werden soll.
3. Die finanzielle Rahmenvorgabe wird zunächst auf 1 Euro/Einwohner*in und Jahr festgelegt.

Begründung:

Mit dem Förderprogramm soll die Umsetzung des Klimaplanes Göttingen 2030 beschleunigt werden. Bei der Energieeffizienz sind die Anreize für Wärmedämmungsmaßnahmen zu gering. Dabei sind sie bei Sanierungen von Gebäuden im Altbestand sehr wichtig, damit die Nebenkosten bei allmählich steigendem CO₂-Preis noch bezahlbar bleiben. D.h. Investitionen in Wärmedämmung sind soziale Vorsorge. Es sollten aber auch für Haushalte mit geringem Einkommen Zuschüsse für stromsparende Haushaltsgeräte ermöglicht werden.

Bei der Entwicklung kommunaler Klimaschutzprojekte im Bereich der Stromerzeugung stoßen wir auf erhebliche Hemmnisse durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die die Realisierung von Klimamaßnahmen ökonomisch verhindern. Durch die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsteht bei Vorhaben oftmals ein finanzielles Delta, das es zu schließen gilt. Solange die Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene Klimaschutzprojekte finanziell nicht auskömmlich ausstatten, brauchen wir ein kommunales Förderprogramm. Damit sollen Klimaschutzmaßnahmen vor Ort auch unter den jetzigen Bedingungen realisiert werden können und somit die Umsetzung z.B. von PV-Projekten in der Stadt im Rahmen des haushalterisch Machbaren beschleunigt werden.

Mit „Maßnahmen, die nicht im engeren Sinn im Klimaplan festgeschrieben sind“ ist beispielsweise eine Förderung klimaschonender Mobilität, z.B. von e-Lastenrädern, gemeint.

In der Vergaberichtlinie zu dem intersektoralen Förderprogramm muss geregelt werden, wer in welcher Höhe gefördert werden soll. Darin sollen zudem Kriterien festgelegt werden, die sich in erster Linie an der Einsparungseffizienz von Treibhausgas-Emissionen der Maßnahme orientieren. Zur Entfaltung einer hohen Akzeptanz der notwendigen Veränderungsschritte in der Stadtgesellschaft sollen aber auch möglichst viele verschiedene Akteur*innen gefördert werden – auch wenn sie vielleicht nur kleinere Maßnahmen durchführen wollen. Zudem müssen Fragen geklärt werden, was passiert, wenn der Fördertopf zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt über- oder unterzeichnet ist.